

Postsparkassenamt

Wien, I. Georg Coch-Platz 2, Tel. R-29-510.

Das Postsparkassenamt untersteht unmittelbar dem Reichspostministerium und ist im wesentlichen mit den im folgenden kurz besprochenen Dienstzweigen besetzt.

A. Postsparkassendienst.

1. Der am 1. Jänner 1939 in Großdeutschland eingeführte Postsparkassendienst bietet bequeme Einzahlungs- und Abhebungsmöglichkeiten nach freier Wahl des Sparerers bei rund 80.000 Ämtern und Amtsstellen der Deutschen Reichspost. Auf Reisen kann sich der Sparer daher mit dem Postsparkbuch überall in Großdeutschland jederzeit Bargeld verschaffen. Er darf das Postsparkbuch ins Ausland mitnehmen. Bei der Rückkehr ins Reich hat er dann die Möglichkeit, sich durch Abhebung aus dem Buch beim nächsten Postamt sogleich wieder mit deutschem Bargeld zu versorgen.

Postsparener können alle natürlichen und juristischen Personen, unabhängig von Alter und Geschäftsfähigkeit, werden, die devisenrechtlich Inländer sind, d. h. ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben.

Der Sparer erhält nach der Einzahlung der ersten Einlage das Postsparkbuch nebst einer bei Rückzahlungen vorzuweisenden Ausweisarte sowie je ein Heft mit Rückzahlungs- und Kündigungsscheinen.

Auf Wunsch werden besonders gefennzeichnete Postsparkbücher ausgegeben, bei denen Rückzahlungen nur gegen Berechtigungsausweis (Ausweis mit beglaubigtem Lichtbild, Personenbeschreibung und eigenhändiger Unterschrift) an den Sparer selbst oder seinen Rechtsnachfolger geleistet werden.

Einlagen sind mit Einzahlungsschein einzuzahlen. Zum Sparen von Pfennigbeträgen kann die Postsparkarte benutzt werden, die mit Postwertzeichen im Gesamtbetrag von 3 RM zu belegen ist. Einzahlungsscheine und Postsparkarten werden dem Sparer unentgeltlich verabfolgt.

Einlagen können auch vom Postscheckkonto des Sparerers überwiesen werden.

Rückzahlungen bis zu 100 RM täglich (insgesamt bis zu 1000 RM im Monat) werden am Postschalter oder vom Landzusteller sofort geleistet.

Höhere Beträge bedürfen der Kündigung, die dem Postsparkassenamt in Wien einzuweisen ist. Beträge von mehr als 1000 RM unterliegen einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Über den gekündigten Betrag sendet das Postsparkassenamt dem Sparer eine Rückzahlungsanweisung. Auf Grund dieser kann der Betrag binnen einem Monat beim Postschalter oder Landzusteller (bei diesem jedoch nur bis zu 1000 RM) unter Vorlage des Postsparkbuchs, der Ausweisarte und gegebenenfalls auch des Berechtigungsausweises, behoben werden. Auf Antrag des Sparerers wird in Ausnahmefällen vor Ablauf der Kündigungsfrist ausgezahlt; hierfür sind Vorschubzinsen zu entrichten.

Die Einlagen werden mit 2½% verzinst. Die Zinsen werden am Jahreschluß dem Guthaben zugeschrieben und mit diesem Tag von Beginn des neuen Jahres ab verzinst.

Briefe des Sparerers an das Postsparkassenamt Wien werden bei Benutzung besonderer, am Schalter oder beim Landzusteller zum Preise von 1 *RM* für das Stück erhältlichen Briefumschläge zu einer ermäßigten Gebühr von 5 *RM* befördert.

Nähere Einzelheiten über den Postsparkassendienst in Großdeutschland enthält die „Anleitung für den Postsparener“, die bei jedem Postamt kostenlos ausgehändigt wird.

2. Die aus der Zeit vor der Ausdehnung des Postsparkassendienstes auf das Altreich stammenden sogenannten *Nameneinlagebücher* gelten nur in der Ostmark. Sie unterliegen im allgemeinen den Bestimmungen für Postsparkbücher. Neue *Nameneinlagebücher* werden nicht mehr ausgegeben, vollgeschriebene werden gegen die unter Ziffer 1 besprochenen Postsparkbücher umgetauscht.

3. Gleich den *Nameneinlagebüchern* gelten auch die *Überbringer-Sparbücher* und *Prämieeinlagebücher* des Postsparkassendienstes nur in der Ostmark. Sie werden nur beim Postsparkassenamt in Wien ausgegeben, jedoch nehmen Postämter in der Ostmark Einlagen entgegen. Das Guthaben kann formlos durch Übergabe des Buches übertragen werden. Bei der ersten Einlage kann der Einleger ein Lösungswort wählen.

Rückzahlungen auf *Überbringer-Sparbücher* und *Prämieeinlagebücher* werden am Schalter des Postsparkassendienstes an jeden geleistet, der das Buch vorlegt und das etwa bestehende Lösungswort angibt. Das Buch kann zum Zweck der Abhebung auch an das Postsparkassenamt in Wien eingeschickt werden. Der Betrag wird dann dem Einsender im Postscheckdienst zur Auszahlung angewiesen und das Buch mit der Post zurückgeschickt. Die Rückzahlung von Beträgen über 3300 RM unterliegt besonderen Kündigungsbedingungen.

Bei Einlagen auf *Überbringer-Sparbücher* von 330 RM aufwärts kann eine dreimonatige Kündigungsfrist gegen Gewährung höherer Verzinsung vereinbart werden (gebundene Einlagen).

Je 10.000 *Prämieeinlagebücher* sind in eine Nummernreihe zusammengefaßt. Aus den Nummern einer solchen Reihe werden in jedem Jahr, für das ein Verlosungsplan kundgemacht worden ist, an einem bestimmten Tag 187 Nummern gezogen, auf welche die im Verlosungsplan ausgesetzten Prämien entfallen. Die ausgeloste Prämie wird aber nur dann gezahlt, wenn das Guthaben während des der Verlosung vorausgegangenen Jahres (des sogenannten *Prämienjahres*) nicht unter 200 RM (die sogenannte *Prämieeinlage*) gesunken ist.

Einlagen auf *Überbringer-Sparbücher* werden derzeit im allgemeinen mit 2½%, gebundene Einlagen mit

2½%, Einlagen auf Prämieeinlagebücher bis zu 200 *R.M.* mit 1½%, der die Prämieeinlage (200 *R.M.*) übersteigende Teil des Guthabens mit 2½% verzinst.

Die Überbringer-Sparbücher und Prämieeinlagebücher werden zu einem vom Reichspostminister zu bestimmenden Zeitpunkt gegen Postparbücher umgetauscht werden.

B. Postscheckdienst.

Das Postsparkassenamt wirkt mit seinen Postscheckeinrichtungen im Bereich der Ostmark im wesentlichen wie die 21 Postscheckämter in den andern Teilen Großdeutschlands. Die Hauptaufgabe der Postscheckämter ist die Führung der Postscheckkonten.

Zum Postscheckdienst wird jeder — auch Ausländer — durch Eröffnung eines Postscheckkontos zugelassen. Die Wahl des Postscheckamtes steht dem Antragsteller frei. Für einen Postscheckteilnehmer können auch bei mehreren Postscheckämtern Konten eingerichtet werden. Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos werden an den Postschalter entgegengenommen, wo auch die Formblätter zu den Anträgen unentgeltlich abgegeben werden.

Der Besitz eines Postscheckkontos bietet dem Postscheckteilnehmer vor allem folgende Vorteile: Er braucht keine größere Geldsumme in der Wohnung oder im Geschäft bereitzuhalten und zu verwahren, hat also keinen Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unterschlagung zu befürchten; er weist vom Schreibtisch aus seine Zahlungen durch Ausfüllen von Formblättern (Überweisungen und Schecks) an und wird über den Guthabenstand seines Kontos laufend durch den Kontoauszug unterrichtet, der ihm die Buchführung erleichtert.

Auf jedem Postscheckkonto muß eine Stammeinlage von 5 *R.M.* gehalten werden. Die Guthabenshöhe eines Kontos ist nicht begrenzt.

Zu **Einzahlungen** auf das Konto dienen die Zahlkarten. Die Einzahlungen werden von jedermann an den Postschalter, bei den Postscheckämtern, beim Postsparkassenamt, beim Dorotheum in Wien, I., sowie bei Zweigstellen des Dorotheums in Wien und Linz entgegengenommen. Zahlkarten samt den Geldbeträgen können auch den Landzustellern auf ihren Zustellgängen übergeben werden.

Gutschriften ergeben sich insbesondere durch Überweisung aus andern Postscheckkonten. Gutschriften werden auch die durch Nachnahme oder Postauftrag eingezogenen Beträge, wenn den Sendungen Zahlkarten beigelegt sind, ferner auf Antrag auch die für den Postscheckteilnehmer bei seinem Zustellpostamt eingehenden Post- und Zahlungsanweisungen.

Kassschriften. Der Postscheckteilnehmer kann über sein Guthaben — abzüglich der Stammeinlage — jederzeit in beliebigen Beträgen verfügen, und zwar entweder durch Überweisung auf ein andres Scheckkonto oder, wenn der Betrag bar ausgezahlt werden soll, durch Postscheck.

Die Überweisung erfolgt ohne Bargeldbewegung und ist daher die Zahlungsform, deren weiteste Ausbreitung die Hauptaufgabe des Postscheckdienstes bildet. Überweisungen sind im Inland gebührenfrei.

Soll der Betrag eines Postschecks durch die Post ausgezahlt werden, so ist im Anschriftsraum die genaue Anschrift des Empfängers anzugeben (Namenscheck). Soll der Betrag unmittelbar am Schalter des Postscheckamtes (Postsparkassenamtes) ausgezahlt werden, so darf der

Name des Empfängers im Scheck nicht angegeben werden (Kassenscheck). Ein Kassenscheck kann aber vom Inhaber dem Postscheckamt (Postsparkassenamt) mit dem Betrag eingeliefert werden, den Betrag durch die Post bar auszuzahlen oder einem Postscheckkonto gutzuschreiben.

Aufträge zugunsten von fünf oder mehr Empfängern faßt der Postscheckteilnehmer zweckmäßig in eine Sammelüberweisung (in einen Sammelscheck) zusammen, indem er in der Überweisung (im Scheck) statt der Empfängerabgabe den Vermerk „laut Anlage“ niederschreibt, in der Anlage die einzelnen Überweisungen (Zahlungen) aufführt und für jede Eintragung eine sogenannte Erklärüberweisung (Zahlungsanweisung) ausfertigt.

Aus den beim Postsparkassenamt geführten Postscheckkonten können Überweisungen und Barzahlungen, die in gleichbleibenden Zeitabständen (z. B. monatlich, vierteljährlich) wiederkehren, mit einmaligem Auftrag (Dauerüberweisung, Dauerscheck) angewiesen werden. Das Postsparkassenamt führt den Auftrag so lange an den bestimmten Tagen durch, bis er widerrufen wird.

Dem Postsparkassenamt kann der Auftrag erteilt werden, Wechsel, die beim Postsparkassenamt vorgewiesen werden, für Rechnung des Postscheckteilnehmers einzulösen (Deckungsscheck).

Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Zwischen dem Deutschen Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren sowie mehreren andern Ländern besteht ein Postüberweisdienst in der Weise, daß jeder Inhaber eines Postscheckkontos bei einem deutschen Postscheckamt (beim Postsparkassenamt) Beträge auf ein Konto bei einem Postscheckamt im fremden Gebiet überweisen kann und umgekehrt. Durch Postschecks zur Barzahlung an Empfänger im Ausland angewiesene Beträge werden diesen durch Postanweisung oder Wertbrief übersandt. Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland unterliegt jedoch derzeit den deutschen Devisenbeschränkungen. Gemäß diesen kommen hauptsächlich Überweisungen und Zahlungen zugunsten der bei der Reichsbank geführten Verrechnungskonten fremder Länder in Betracht.

Postreisefchecks geben den Reisenden die Möglichkeit, sich nach Überweisung oder Einzahlung eines entsprechenden Geldbetrages auf ein Postreisefcheckkonto unterwegs leicht und bequem mit Bargeld zu versorgen. Bestellungen auf Postreisefcheckhefte werden an den Postschaltern entgegengenommen. Briefe der Postscheckteilnehmer an die Postscheckämter oder an das Postsparkassenamt werden bei Benutzung besonderer Briefumschläge, die von den Postscheckämtern (vom Postsparkassenamt) zum Preise von 30 *Rpf.* für 50 Stück geliefert werden, zu einer ermäßigten Gebühr von 5 *Rpf.* befördert.

C. Andere Dienstzweige

des Postsparkassenamtes sind folgende:

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren,

Eskontierung und Einkassierung von Wertpapieren und Kupons, Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Gewährung von Darlehen auf Wertpapiere,

Vermietung von Kassenschaltern (Cafés) unter eigenem Verschluß der Mieter in einem gegen Feuer und Einbruch gesicherten, Tag und Nacht bewachten Kassenraum. Vermietung auf 12, 6 oder 3 Monate von 3 *R.M.* aufwärts.

Wo kann man in Groß-Wien heiraten?

34 Standesämter in Groß-Wien.

Die 34 Standesämter verteilen sich auf den Gau Groß-Wien folgendermaßen:

Standesamt 1 Wien-Innere Stadt für den I. und VIII. Bezirk: Schottenring 22.

Standesamt 2 Wien-Mariahilf für den VI. und VII. Bezirk: Amerlingstraße 11.

Standesamt 3 Wien-Alsergrund für den IX. Bezirk: Währinger Straße 43.

Standesamt 4 Wien-Brigittenau für den XX. Bezirk: Brigittaplatz 10.

Standesamt 5 Wien-Leopoldstadt für den II. Bezirk: Karmelitergasse 9.

Standesamt 6 Wien-Landstraße für den III. Bezirk: derzeit vorübergehend Karl Borromäus-Pl. 3.

Standesamt 7 Wien-Wieden für den IV. Bezirk: Schöffergasse 3.

Standesamt 8 Wien-Margareten für den V. Bezirk: Schönbrunner Straße 54.

Standesamt 9 Wien-Simmering für den XI. Bezirk: Erlenfeldplatz 2.

Standesamt 10 Wien-Favoriten-Ost, welches sich über den gegen Simmering zu liegenden Teil des X. Bezirkes erstreckt, der von der Lagenburger Straße im Westen und von der Gudrunstraße im Norden begrenzt wird, Amtsitz: Buchengasse 35, Stiege 14 und 15.

Standesamt 11 Wien-Favoriten-West, restlicher Teil des X. Bezirkes, Amtsitz: derzeit vorübergehend Lagenburger Straße 43—47.

Standesamt 12 Wien-Schwachat für die Ortschaften Albern, Altsettenhof, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Klebering, Klein-Neusiedl, Leopoldsdorf, Mannswörth, Maria-Lanzendorf, Neufettenhof, Oberlaa, Oberlanzendorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Rotneusiedl, Schwadorf, Schwachat, Unterlaa, Unterlanzendorf, Wienerherberg und Zwölfaxing, Amtsitz: Schwachat, Wiener Straße 23.

Standesamt 13 Wien-Himberg für die Ortschaften Ebergassing, Gramatneusiedl, Gutenhof, Himberg, Moosbrunn, Pellenzendorf und Belm, Amtsitz: bei der Amtsstelle Himberg der Bezirkshauptmannschaft Schwachat.

Standesamt 14 Wien-Mödling für die Ortschaften Achau, Biedermannsdorf, Brunn, Dornbach, Gaaden, Gießhübl, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Lagenburg, Maria-Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Sittendorf, Sparbach, Weissenbach und Wiener-Neudorf, Amtsitz: Mödling, Schranneplatz, im Alten Rathaus.

Standesamt 15 Wien-Kaltenleutgeben, für die Ortschaften Kaltenleutgeben, Sulz und Wöglerin: Amtsitz in Kaltenleutgeben bei der Amtsstelle der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 16 Wien-Mauer für die Ortschaften Breitenfurt, Laab im Walde, Kalksburg und Mauer: Amtsitz bei der Amtsstelle Mauer der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 17 Wien-Liesing für die Ortschaften Aggersdorf, Erlaa, Liesing, Perchtoldsdorf, Rodaun und Eiebenhirten: Amtsitz bei der Amtsstelle Liesing der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 18 Wien-Enzersdorf für die Ortschaften Henndorf, Enzersdorf, Bösendorf: Amtsitz bei der Amtsstelle Enzersdorf der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 19 Wien-Weidling für den XII. Bezirk: Schönbrunner Straße 259.

Standesamt 20 Wien-Dieging für den XIII. Bezirk: Diepinger Kai 1.

Standesamt 21 Wien-Penzing für den östlich nachstehender Linie liegenden Teil des XIV. Bezirkes. Die westliche Grenze ist die Achse der Guldengasse, Linzer Straße, Rosentalgasse, Dehnergasse, Rosenweg: Amtsitz Hütteldorfer Straße 183.

Standesamt 22 Wien-Hadersdorf-Weidlingau für den restlichen, nicht im Bereich des Standesamtes 21 liegenden Teil des XIV. Bezirkes: Amtsitz bei der Amtsstelle Hadersdorf-Weidlingau der Bezirkshauptmannschaft Penzing.

Standesamt 23 Wien-Fünffhaus-Süd für den süd. der Felsstr. liegenden Teil d. XV. Bez.: Gasg. 8/10.

Standesamt 24 Wien-Fünffhaus-Nord für den nördlich der Felsstr. liegenden Teil des XV. Bezirkes: Derzeit vorübergehend Gasgasse 8/10.

Standesamt 25 Wien-Neulerchenfeld für den östlich der Brühlgasse, Eisnergasse und Gansterergasse liegenden Teil des XVI. Bezirkes: Richard Wagner-Pl. 19.

Standesamt 26 Wien-Dttakring für den westlich der Brühlgasse, Eisnergasse und Gansterergasse liegenden Teil des XVI. Bezirkes: Derzeit vorübergehend Richard Wagner-Platz 19.

Standesamt 27 Wien-Bernalis für den XVII. Bezirk: derzeit vorübergehend Esterleinplatz 14.

Standesamt 28 Wien-Währing für den XVIII. Bezirk: Martinstraße.

Standesamt 29 Wien-Döbling für den XIX. Bezirk: Gatterburggasse 14.

Standesamt 30 Wien-Klosterneuburg für die Ortschaften Gugging, Höslein a. d. Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kriegendorf, Weidling und Weidlingbad: Klosterneuburg, Rathausplatz.

Standesamt 31 Wien-Stammersdorf für die Ortschaften Enzersfeld, Gerasdorf, Hagenbrunn, Königsbrunn, Seyring und Stammersdorf: Amtsitz die Amtsstelle Stammersdorf der Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf.

Standesamt 32 Wien-Floridsdorf für die Ortschaften Bisamberg, Flanndorf, Kleinengersdorf, Langengersdorf und den nordwestlich der Linie Verlängerung der projektierten Innstraßenbrücke bis zur Alten Donau, An der oberen Alten Donau—Fultonstraße—Bessemerstraße—Steinheilgasse—Dtsflügel der Nordbahn liegenden Teil des alten XXI. Bezirk: Am Spitz 1.

Standesamt 33 Wien-Ragnan für den gegen den XXII. Bezirk zu liegenden Teil des XXI. Bezirkes, der im Nordwesten von der Linie Verlängerung der projektierten Innstraßenbrücke bis zur Alten Donau—An der oberen Alten Donau—Fultonstraße—Bessemerstraße—Steinheilgasse—Dtsflügel der Nordbahn begrenzt wird: Derzeit vorübergehend Jedlefer Straße 25.

Standesamt 34 Wien-Großengersdorf für den XXII. Bezirk: Großengersdorf, altes Gemeindehaus.